



JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2005 – WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG (LAGEBERICHT)

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND DEREN RAHMENBEDINGUNGEN

Der **NDR** ist eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des am 17./18. Dezember 1991 zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein geschlossenen Staatsvertrags unter Berücksichtigung des Staatsvertrags zur Änderung des Staatsvertrags über den Norddeutschen Rundfunk (**NDR**) vom 1./2. Mai 2005, in Kraft getreten am 1. August 2005 (im Folgenden: „**NDR**-Staatsvertrag“). Es gilt die Satzung in der Fassung vom 12. Februar 1993.

Weitere wesentliche Rechtsgrundlagen sind der zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland bestehende Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991, unter Berücksichtigung des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrags vom 8. bis 15. Oktober 2004, in Kraft getreten am 1. April 2005 (im Folgenden: „Rundfunkstaatsvertrag“), und der Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag-JMStV) vom 10. bis 27. September 2002, in Kraft getreten am 1. April 2003, unter Berücksichtigung des Achten Rundfunkänderungs-

staatsvertrags vom 8. bis 15. Oktober 2004, in Kraft getreten am 1. April 2005 (im Folgenden: „Jugendmedienschutz-Staatsvertrag“). Diese Verträge enthalten grundlegende Regelungen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk. Darüber hinaus sind in der Finanzordnung für den **NDR** in der Fassung vom 23. Juni 2000 die Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten für die Wirtschaftsführung festgelegt.

Sitz des **NDR** ist Hamburg. Der **NDR** unterhält Landesfunkhäuser in Hamburg, Hannover, Kiel und Schwerin sowie Regionalstudios in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Die Regionalstudios sind dem Funkhaus des Landes zugeordnet, in dem sie betrieben werden.

Aufgabe des **NDR** ist die Veranstaltung von Rundfunksendungen in den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Rahmen der in den §§ 3 bis 15 des **NDR**-Staatsvertrages getroffenen Regelungen.

Gemäß § 13 des Rundfunkstaatsvertrags finanziert sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch Rundfunkgebühren, Einnahmen aus Rundfunkwerbung und sonstigen Einnahmen. Die vorrangige Finanzierungsquelle ist die Rundfunkgebühr. Die Rundfunkanstalten melden im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf der unabhängigen Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanz-



bedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). Die KEF hat die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf fachlich zu überprüfen und zu ermitteln. Dies bezieht sich darauf, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des rechtlich umgrenzten Rundfunkauftrages halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf zutreffend und im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand ermittelt worden ist.

Organe des **NDR** sind gemäß § 16 Abs. 1 des **NDR**-Staatsvertrags der Rundfunkrat, der Verwaltungsrat, der Intendant/die Intendantin sowie die Landesrundfunkräte, bezogen auf die Landesprogramme.

Der Intendant oder die Intendantin leitet den **NDR** und vertritt die Anstalt als gesetzlicher Vertreter gerichtlich und außergerichtlich. Gewählt wird er oder sie vom Rundfunkrat auf Vorschlag des Verwaltungsrats. Mit der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter sowie den Direktorinnen und/oder Direktoren berät der Intendant die wesentlichen Angelegenheiten des **NDR**. In der Sitzung des Rundfunkrats vom 14. Juni 2002 ist Herr Prof. Plog als Intendant für die Zeit vom 16. Januar 2003 bis zum 15. Januar 2009 wiedergewählt worden.

Der Rundfunkrat besteht aus höchstens 58 Mitgliedern, die von den in § 17 des **NDR**-Staatsvertrags aufgeführten gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen entsandt werden. Der Rundfunkrat soll nach § 18 des **NDR**-Staatsvertrags die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Rundfunks vertreten; er überwacht die Einhaltung der Grundsätze der Programmanforderungen und berät den Intendanten/die Intendantin in allgemeinen Programmangelegenheiten. Der Rundfunkrat hat ferner u. a. folgende Aufgaben: Erlass der Satzung, Wahl und Abberufung des Intendanten/der Intendantin, des Stellvertreters/der Stellvertreterin sowie der Mitglieder des Verwaltungsrats, Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses sowie Entscheidung über die Übernahme von Verpflichtungen im Wert von mehr als € 2,5 Mio. bei Verträgen über die Herstellung, den Erwerb, die Veräußerung und die Auswertung von Programmteilen oder entsprechenden Rechten.

Dem für die Landesfunkhäuser gebildeten Landesrundfunkrat gehören die Mitglieder des jeweiligen Landes im Rundfunkrat gemäß § 23 des **NDR**-Staatsvertrags an. Der Landesrundfunkrat überwacht die Einhaltung der Programmanforderungen für die jeweiligen Landesprogramme und berät den Landesfunkhausdirektor/die Landesfunkhausdirektorin in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.



Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf vom Rundfunkrat gewählten Mitgliedern. Er überwacht gemäß § 25 des **NDR**-Staatsvertrags die Geschäftsführung des Intendanten/der Intendantin mit Ausnahme der inhaltlichen Gestaltung des Programms. Ferner hat der Verwaltungsrat u. a. folgende Aufgaben: Feststellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses und des Entwicklungsplans, Erlass der Finanzordnung, Zustimmung zu bestimmten Rechtsgeschäften und Entscheidungen des Intendanten/der Intendantin sowie Vorschlag für deren Wahl oder Abberufung (einschließlich des Stellvertreters/der Stellvertreterin).

Der **NDR** ist nach § 1 des **NDR**-Staatsvertrags vom 17./18. Dezember 1991 als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts nicht steuerpflichtig; ihre Tätigkeit ist die eines Hoheitsbetriebs. Soweit der **NDR** Betriebe gewerblicher Art (BgA) unterhält, ist er als Unternehmen in der Rechtsform der juristischen Person des öffentlichen Rechts unbeschränkt körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG; § 2 Abs. 1 GewStG i. V. m. § 2 Abs. 1 GewStDV).

Die Unternehmereigenschaft im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ergibt sich entsprechend aus § 2 Abs. 1 und 3 UStG.

Der **NDR** hat im Berichtsjahr insgesamt acht Radioprogramme verbreitet. Mit seinen zentralen Programmen **NDR 2**, **NDR Kultur**, **NDR Info** und **N-JOY** wendet er sich an die gesamte Hörerschaft in Norddeutschland.

Aus den vier Landesfunkhäusern kommen die regionalen Radioprogramme **NDR 1 Niedersachsen**, **NDR 1 Welle Nord**, **NDR 1 Radio MV** und **NDR 90,3**. Seit August 2001 ist mit dem NordwestRadio – einer Kooperation zwischen **NDR** und Radio Bremen – außerdem ein Informations- und Kulturprogramm auf Sendung, das sich an die Hörerinnen und Hörer in Bremen und im nordwestlichen Niedersachsen richtet. Die alleinige rundfunkrechtliche Verantwortung liegt hierbei bei Radio Bremen. Gemeinsam mit Radio Bremen bestreitet der **NDR** auch das **NDR Fernsehen** (Drittes Programm). Rund 92,5 Prozent des ausgestrahlten Programms wurden dabei im Jahr 2005 vom **NDR** gestaltet. Der **NDR** beteiligt sich darüber hinaus mit 17,45 (ab 2007: 17,50) Prozent am Gemeinschaftsprogramm der ARD, dem „Ersten“. Zusätzlich ist der **NDR** am Satellitenprogramm 3SAT, am Europäischen Kulturkanal ARTE, am Ereignis- und Dokumentationskanal Phoenix, am Kinderkanal sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD, EinsPlus, EinsExtra und EinsFestival, beteiligt.

GESCHÄFTSVERLAUF

Das Geschäftsjahr 2005 schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 66.379. Aufgrund der gleichmäßigen Höhe der Gebühr werden zu Beginn einer Gebührenperiode regelmäßig Überschüsse erwirtschaftet, die zum Ende der Gebührenperiode durch Fehlbeträge wieder kompensiert werden. Das Geschäftsjahr 2005 ist das erste Jahr der vom 1. April



2005 bis zum 31. Dezember 2008 dauernden Gebührenperiode.

Die Erträge aus Teilnehmergebühren sind die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle des **NDR**. Vom 1. Januar 2001 bis zum 31. März 2005 betrug die Rundfunkgebühr monatlich € 16,15. Die unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) hatte eine Anpassung der monatlichen Rundfunkgebühr um € 1,09 zum 1. Januar 2005 empfohlen. Die Ministerpräsidenten haben dagegen die Anpassung auf € 0,88 zum 1. April 2005 begrenzt. Mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag beträgt die Teilnehmergebühr seit dem 1. April 2005 monatlich € 17,03 (Grundgebühr: € 5,52, Fernsehgebühr: € 11,51). In der Teilnehmergebühr enthalten sind € 4,39 für das ZDF, € 0,37 für das DeutschlandRadio sowie € 0,32 für die Landesmedienanstalten. Die Anpassung entspricht im Ergebnis einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 1,1% für die ARD (ZDF 2,3%). Der Verbraucherpreisindex lag z. B. im Jahr 2005 mit 2,1% deutlich darüber. Das bedeutet, dass der Realwert der Gebührenerträge sinkt.

Im Jahr 2005 erzielte der **NDR** Gebührenerträge von T€ 891.956; die Gebühren machten damit 84,6% der Gesamterträge aus. In Zusammenarbeit mit der GEZ ist es der Gebührenabteilung des **NDR** wie in den Vorjahren gelungen, die Ausschöpfung des Teilnehmerpotenzials zu erhöhen. Der positiven Entwicklung der gebührenpflichtigen Geräte

stehen jedoch erhebliche Forderungsausfälle gegenüber.

Die Werbeerträge kommen dem **NDR** über Kostenerstattungen sowie im Rahmen eines im Jahr 2002 mit der **NDR Media GmbH** geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags zugute. Trotz der stagnierenden Wirtschaftslage und der nach wie vor schwierigen Situation in der Werbebranche entwickelten sich im vergangenen Geschäftsjahr die Werbeerträge im Hörfunk und im Fernsehen insgesamt zufriedenstellend. Aufgrund der überdurchschnittlichen Entwicklung des Radiowerbemarktes überstiegen die Hörfunkwerbeerlöse die Erwartungen deutlich. Die Fernsehwerbung war hingegen rückläufig, da das Erste mit Ausnahme der Fußball-Bundesliga am Vorabend kontinuierlich Marktanteile verloren hat. Die Erträge aus Fernsehwerbung blieben daher hinter den Erwartungen zurück; die Mindererträge konnten jedoch durch Mehrerlöse aus der Radiowerbung überkompensiert werden. So hat der **NDR** im Jahr 2005 ebenfalls wieder eine im Vergleich zum Vorjahr höhere Kostenerstattung erhalten.

Der **NDR** hält mit seinen Hörfunk- und Fernsehprogrammen nach wie vor eine stabile Position im Markt. Als drittgrößter ARD-Sender ist der **NDR** maßgeblich am Ersten beteiligt. Den größten Marktanteil bundesweit verbuchten im vergangenen Jahr die Dritten Programme mit 13,6%. Knapp dahinter auf dem zweiten Platz lagen das Erste und das



ZDF mit jeweils 13,5%. RTL verlor weiter Marktanteile und lag mit 13,2% auf dem vierten Platz. Das **NDR Fernsehen** gehörte erneut zu den erfolgreichsten Dritten Programmen. Es erzielte im Sendegebiet des **NDR** einen Marktanteil von 8,2% und lag mit einem bundesweiten Marktanteil von 2,9% an der Spitze aller Dritten.

Die Programmleistung im Fernsehen für das Erste und das Dritte Programm lag 2005 geringfügig über der des Vorjahres. Sie betrug im Jahr 2005 insgesamt 627.013 Sendeminuten nach 625.900 Sendeminuten im Jahr 2004. Dabei entfielen auf das Erste 79.502 Sendeminuten, davon auf das Vormittagsprogramm 4.954 Sendeminuten und auf das Vorabendprogramm 7.080 Sendeminuten. Auf den **NDR** Anteil des Dritten Programms entfielen 547.799 Sendeminuten.

Mit seinen Hörfunkprogrammen erreichte der **NDR** im Jahr 2005 (Media Analyse 2006 Radio I) an jedem Werktag mehr als die Hälfte der Menschen in Norddeutschland (50,5%). Über 6,7 Millionen Menschen nutzen werktäglich die **NDR** Radioprogramme. Die Tagesreichweite von **NDR 2** im **NDR** Gebiet liegt bei 15,2%. Bundesweit schalten täglich rund 2 Millionen Menschen dieses Programm ein. Trotz vielfältiger Konkurrenz ist **NDR 2** nach wie vor das meistgehörte Pop-Programm in Norddeutschland. **N-JOY** wird werktäglich von 8,1% der Bevölkerung im Norden eingeschaltet; das sind bundesweit rund eine

Million Menschen. Die vier Landesprogramme (**NDR 1 Niedersachsen**, **NDR 1 Welle Nord**, **NDR 1 Radio MV** und **NDR 90,3**) erzielten mit 29,4% der Hörer gestern im Sendegebiet des **NDR** ein hohes Reichweitenniveau. Bundesweit erreichen sie zusammen täglich knapp 4 Millionen Menschen. **NDR Kultur** kommt auf 1,7% der Hörer gestern. Täglich wird das Programm von 243.000 Menschen gehört. **NDR Info** hat mit 3,2% der täglichen Hörerinnen und Hörern erneut den Sprung über die 3%-Hürde geschafft. Täglich schalten 401.000 Menschen das Programm ein. Der **NDR** bleibt somit der erfolgreichste Hörfunkanbieter in Norddeutschland.

Das NordwestRadio, das Gemeinschaftsprogramm von Radio Bremen und dem **NDR**, das sich an Hörerinnen und Hörer in Bremen und im nordwestlichen Niedersachsen richtet, kann auch im Jahr 2005 im Ausstrahlungsgebiet weiter zulegen (auf aktuell 1,4% Hörer gestern).

Die Programmleistung Hörfunk sank gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 6.810 Sendeminuten auf 4.404.892 Sendeminuten.

Im dritten Quartal 2005 wurden die Planungen für den zweiten Bauabschnitt des Hörfunkneubaus am Rothenbaum begonnen. Das Raumnutzungskonzept wurde teilweise parallel zum Planungsprozess aufgestellt und lag in abgestimmter Form im Dezember 2005 vor. Mit der Bauausführung soll Mitte 2006 begonnen werden.



Am 31. Dezember 2005 hatten insgesamt 402 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Alterszeitverträge abgeschlossen. 244 Verträge waren zu diesem Zeitpunkt bereits beendet. Gegenwärtig laufen 148 Altersteilzeitvereinbarungen und weitere zehn Verträge sind noch nicht in Kraft getreten. Auch die neuen Arbeitszeitmodelle werden zunehmend in Anspruch genommen. Die verschiedenen Modelle im **NDR** berücksichtigen zum einen die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst und zum anderen die betrieblichen Anforderungen: Teil- und Langzeitkonten in verschiedenen Ausprägungen, spezifische Gleitzeitmodelle, Vertrauensarbeitszeit, Schichtdienstmodelle. Selbst im Schichtdienst sind Teilzeitarbeit oder die Entnahme von längeren Freizeitphasen möglich. Im Jahr 2005 nutzten 577 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 546) ein Langzeitkonto, dem Mehrarbeit und nicht genommener Urlaub gutgeschrieben werden können. Weitere 136 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 126) nutzten die Möglichkeit, einen Freizeitanspruch durch Gehaltsverzicht zu erwerben.

Die Gestaltung der Arbeitszeit unter Berücksichtigung der Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein zentraler Ansatz für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im **NDR**. In Anerkennung der bereits praktizierten Maßnahmen erreichte der **NDR** im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammen-

arbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit veranstalteten Bundeswettbewerbs „Erfolgsfaktor Familie 2005“ gemeinsam mit 34 weiteren Bewerbern die Endrunde bei insgesamt 366 teilnehmenden Unternehmen. Als Preis erhielt der **NDR** die kostenlose Teilnahme am Audit „Beruf und Familie“ der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung. Dieses Audit wurde im Jahr 2005 durchgeführt. Durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann der **NDR** qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten und gewinnen. Zudem tragen erworbene soziale Kompetenzen auch im Beruf zu besseren Ergebnissen bei.

Der Gehaltstarifvertrag des **NDR** mit den Gewerkschaften ist zum 30. September 2005 ausgelaufen. In den Tarifverhandlungen wird vom **NDR** als Ziel der Ausbau von Elementen einer leistungsbezogenen Vergütung verfolgt. Der öffentliche Dienst, an dem sich die ARD-Landesrundfunkanstalten bei ihren Tarifverhandlungen im finanziellen Ergebnis als Obergrenze orientieren, wird mit seinen Tarifabschlüssen hierzu weiterhin Orientierungspunkte aufstellen. Mit seinen Tarifpartnern ist der **NDR** im Gespräch über zeitgemäße Gestaltungen der Vergütungssystematik, die auch den Bedürfnissen der kommenden Generationen gerecht wird.

In den zentralen Verhandlungen der ARD mit den Gewerkschaften zur Altersversorgung wurde eine Lösung gefunden, die allen



Beteiligten insbesondere Planungssicherheit gibt. Im Grundsatztarifvertrag 2005 ist geregelt, dass künftige Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht mehr zu einem Mehraufwand für die **NDR** Betriebsrente führen. Außerdem bewirkt die Umstellung von einem Netto- auf ein Bruttosystem, dass Änderungen bei den Steuern und Sozialabgaben zukünftig keinen Einfluss mehr haben werden. Schließlich enthält der Grundsatztarifvertrag 2005 auch eine Verständigung über die Auswirkungen der Gesetzesänderungen der vergangenen Jahre. Im Zusammenhang mit dem Abschluss des Grundsatztarifvertrages haben die Anstalten außerdem erklärt, dass sie bis zum Jahr 2008 grundsätzlich keine betriebsbedingten Kündigungen beabsichtigen.

Aus- und Fortbildungen sowie qualitative Personalentwicklung, die insbesondere auch den Anforderungen schneller technischer und programmlicher Veränderungen im Medienbereich gerecht werden, bilden einen wesentlichen Wettbewerbsfaktor. Der **NDR** profitiert dabei von den Konzepten, die er in den vergangenen Jahren entwickelt und realisiert hat. Im Bereich der Nachwuchsförderung hat der **NDR** seine Anstrengungen daher auf sehr hohem Niveau aufrechterhalten. Jahrgangsübergreifend hatte der **NDR** im Dezember 2005 insgesamt 155 Auszubildende in acht staatlich anerkannten Ausbildungsberufen sowie sechs Stipendiaten im betriebswirtschaftlichen Bereich.

In der Journalistenausbildung ist der **NDR** – mit stets über 50 Volontären – seit vielen Jahren einer der führenden Ausbildungsbetriebe in den elektronischen Medien in Europa. Das Volontariat des **NDR** genießt einen exzellenten Ruf. Auch in der produktionstechnischen Ausbildung nimmt der **NDR** seit Jahren qualitativ und quantitativ eine Vorreiterrolle ein. In den so genannten „neuen Medienberufen“ werden 46 Mediengestalter für Bild und Ton sowie 17 Fachkräfte für Veranstaltungstechnik ausgebildet. Für die Systemservicebereiche und auch für die Sender bildet der **NDR** in einem vielbeachteten Ausbildungsverbund zusammen mit verschiedenen Kooperationsunternehmen zurzeit insgesamt zwölf Informationselektroniker/Technische Betriebswirte sowie einen Fachinformatiker aus. Weiterhin wird eine Tischlerin ausgebildet. Darüber hinaus werden in der vom **NDR** geführten Ausbildungsgemeinschaft für Medienberufe 33 Volontäre in der Aufnahmeleitung und acht Fachkräfte in Film-/Elektronischem Bildschnitt ausgebildet. Auch im kaufmännischen Bereich bildet der **NDR** junge Menschen aus. Im Jahr 2005 waren an allen Hauptstandorten des **NDR** insgesamt 87 Kaufleute für Bürokommunikation, 14 Kaufleute für audiovisuelle Medien und vier Informatikkaufleute in Ausbildung. Trotz der aktuellen Stelleneinsparungen gelang es auch im vergangenen Jahr wieder, allen kaufmännischen und produktionstechnischen Absolventen eine Beschäftigung im Haus zu vermitteln.



ERTRAGSLAGE

Im Berichtsjahr haben sich die Erträge insgesamt um T€ 44.705 erhöht. Die wesentlichen Veränderungen werden nachfolgend aufgezeigt.

Die Gebührenerträge erhöhten sich – nach Bereinigung um die im Berichtsjahr zu zahlenden Gebührenanteile an die Landesmedienanstalten von T€ 23.917, nach Abzug des ZDF-Anteils von T€ 295.941 sowie nach Abzug des DeutschlandRadio-Anteils von T€ 32.078 – um T€ 29.148 auf insgesamt T€ 891.956 (Vorjahr: T€ 862.808).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um T€ 12.616 auf T€ 106.663 (Vorjahr: T€ 94.047). Dies ist insbesondere auf eine Erhöhung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um T€ 11.934 (davon Erhöhung der Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen um T€ 10.486), der anderen Betriebserträge um T€ 1.815, der Erträge aus Programmverwertungen um T€ 1.827 und der Erträge aus Senderstandortmitbenutzungen um T€ 1.259 zurückzuführen.

Die Erträge aus dem Sondervermögen Altersversorgung erhöhten sich um T€ 3.770 auf T€ 43.647 (Vorjahr: T€ 39.877). Es handelt sich hierbei um Erträge aus den Spezialinvestmentfonds in Höhe von T€ 20.924 und den Rückdeckungsversicherungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 22.723.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der **NDR MEDIA GmbH** ergab sich ein Ertrag aus der Gewinnabführung in Höhe von T€ 7.600 (Vorjahr: T€ 7.419).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge erhöhten sich um T€ 219 auf T€ 1.610 (Vorjahr: T€ 1.391).

Die Einmaleffekte der aus der Auflösung der Pensionsrückstellung resultierenden Erträge in Höhe von insgesamt T€ 11.944 haben die Ertragslage nicht unerheblich beeinflusst.

Die Aufwendungen zeigten folgende Entwicklung:

	2005	2004	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Sachaufwendungen	615.274	636.239	-20.965	-3,30
Personalaufwendungen	302.486	312.977	-10.491	-3,35
- Davon Aufwendungen für Altersversorgung	62.251	71.690	-9.439	-13,17
Abschreibungen	60.228	59.290	938	1,58
Zinsaufwendungen	713	617	96	15,56
Steueraufwendungen	7.288	8.587	-1.299	-15,13
Betriebsaufwendungen gesamt	985.989	1.017.710	-31.721	-3,12



Die Verringerung der Sachaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus einer Verringerung der Aufwendungen für Anteile an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen um T€ 30.981, der allerdings ein Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen um T€ 12.747 gegenübersteht.

Der Rückgang der Personalaufwendungen um T€ 10.491 auf T€ 302.486 ist vor allem auf die Verringerung der Aufwendungen für Altersvorsorge um T€ 9.439 auf T€ 62.251 zurückzuführen. Der Rückgang der Aufwendungen für Altersvorsorge resultiert einerseits daraus, dass zum 31. Dezember 2005 erstmals die neuen Sterbetafeln 2005G („Generationentafeln“) von Heubeck Anwendung fanden, andererseits aber auch daraus, dass im Grundsatztarifvertrag 2005 zur Altersversorgung geregelt ist, dass künftige Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht mehr zu einem Mehraufwand für die **NDR** Betriebsrente führen. Außerdem bewirkt die Umstellung von einem Netto- auf ein Bruttosystem, dass Änderungen bei den Steuern und Sozialabgaben zukünftig keinen Einfluss mehr haben werden.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen erhöhten sich geringfügig um T€ 938 auf T€ 60.228 (Vorjahr T€ 59.290).

Der Bestand an fertigen und unfertigen Produktionen verringerte sich im Berichtsjahr um T€ 1.735 (Vorjahr: T€ 1.480).

Bei den Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen Zinsaufwendungen nach § 233a AO im Zusammenhang mit Steueraufwand entstanden. Die Verringerung der Steueraufwendungen resultiert aus dem Rückgang des Aufwands für die sonstigen Steuern um T€ 1.772 auf T€ 275 (Vorjahr: T€ 2.047). Dagegen erhöhten sich die Steueraufwendungen vom Einkommen und vom Ertrag um T€ 473 auf T€ 7.013 (Vorjahr: T€ 6.540).

In den Abschreibungen auf Sachanlagen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.599 enthalten. Dieser Einmal-effekt hat die Ertragslage allerdings nur unwesentlich beeinflusst.

FINANZLAGE

Der **NDR** finanziert seine Ausgaben aus seinen Erträgen. Die Aufnahme von Fremdkapital muss zuvor gem. § 30 des **NDR**-Staatsvertrags durch den Verwaltungsrat genehmigt werden. Im Geschäftsjahr 2005 wurden keine Kredite in Anspruch genommen.

Zur Liquiditäts- und Finanzlage wird nachstehend eine Bilanzanalyse gegeben. Dabei werden die Bilanzpositionen der Aktiv- und Passivseite danach gruppiert, ob sie lang- und mittelfristigen oder kurzfristigen Charakter haben.



AKTIVA	Mio €	%
a) lang- und mittelfristig		
Immat. Vermögensgegenstände	6,7	0,5
Sachanlagen	310,2	24,7
Finanzanlagen	684,8	54,4
Programmvermögen	137,5	10,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7,6	0,6
Summe a)	1.146,8	91,1
Vorjahr	(1.123,6)	92,8
b) kurzfristig		
Vorräte	0,5	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	92,9	7,5
Flüssige Mittel	14,9	1,2
Rechnungsabgrenzung	3,3	0,3
Summe b)	111,6	8,9
Vorjahr	(86,1)	7,2
Summe a) und b)	1.258,4	100,0
Vorjahr	(1.209,7)	100,0
PASSIVA		
a) lang- und mittelfristig		
Eigenkapital	202,2	16,1
Rückstellungen	916,6	72,8
Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	7,1	0,6
Verbindlichkeiten	0,4	0,0
Summe a)	1.126,3	89,5
Vorjahr	(1.072,3)	88,6
b) kurzfristig		
Rückstellungen	54,8	4,4
Verbindlichkeiten	63,2	5,0
Rechnungsabgrenzung	14,1	1,1
Summe b)	132,1	10,5
Vorjahr	(137,4)	11,4
Summe a) und b)	1.258,4	100,0
Vorjahr	(1.209,7)	100,0



Die Liquiditätslage des **NDR** war zufriedenstellend. Die kurzfristigen Mittel reichten aus, den laufenden Geldbedarf zu decken. Seinen Zahlungsverpflichtungen ist der **NDR** termingerecht nachgekommen.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2005	2004
	T€	T€
1. CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Periodenergebnis	66.379	-9.791
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	60.456	59.270
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-15.545	15.110
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	974	25
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Ford. aus Lief./Leist. und anderer Aktiva	-13.485	15.991
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Vblk. aus Lief./Leist. und anderer Passiva	-1.531	9.697
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	97.248	90.302



	2005 T€	2004 T€
2. CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	526	341
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-43.669	-71.756
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.225	-1.987
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (netto)	-32.434	-24.278
Zunahme (-)/Abnahme (+) des Programmvermögens	-6.180	-529
Zunahme (-)/Abnahme (+) des NDR Anteils am GEZ-Phoenix- und IVZ-Gemeinschaftsvermögen	792	-1.099
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-84.190	-99.308
3. CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Zuwendungen Landesmedienanstalten	-510	63
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-510	63
4. FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	12.548	-8.943
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.339	11.282
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	14.887	2.339
5. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELFONDS		
Liquide Mittel	14.887	2.339
Treuhandvermögen	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	14.887	2.339



VERMÖGENSLAGE

Das Bilanzvolumen des **NDR** hat sich im Jahr 2005 gegenüber 2004 von T€ 1.209.654 um T€ 48.793 auf T€ 1.258.447 erhöht.

Für die Erfüllung der Versorgungsansprüche hat der **NDR** ein Sondervermögen gebildet, das einer entsprechenden Zweckbindung unterliegt. Zwischen den ARD-Anstalten und der KEF besteht Einvernehmen, dass die sog. „Deckungslücke“, d. h. die Differenz zwischen den Pensionsverpflichtungen und dem hierfür bestehenden Sondervermögen, bis zum Jahr 2016 geschlossen werden soll. Im Berichtsjahr erhöhte sich das Sondervermögen zur Sicherung der Altersversorgung um T€ 33.159, so dass zum Bilanzstichtag T€ 672.320 (Vorjahr: T€ 639.161) ausgewiesen werden. In dem Sondervermögen werden Wertpapiere in sechs Spezialinvestmentfonds gehalten, deren Buchwert zum 31.12.2005 T€ 425.571 (Vorjahr: T€ 407.080) betrug. Der ebenfalls zu dem Sondervermögen gehörende Deckungswert der Rückdeckungsversicherungen hat zum Bilanzstichtag einen Stand von T€ 246.749 (Vorjahr: T€ 232.081). Insgesamt beträgt der Deckungsstock damit 81,7% (Vorjahr: 76,6%) der Pensionsrückstellungen von T€ 822.785 (Vorjahr: T€ 834.827).

WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN AUF DER AKTIVSEITE

Im Berichtsjahr haben sich das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände durch Zugänge von T€ 46.894 sowie Abschreibungen (einschließlich Zuschüssen) und Abgänge von T€ 62.492 auf T€ 316.879 (Vorjahr: T€ 332.477) vermindert.

Die Finanzanlagen haben sich insgesamt um T€ 32.971 auf T€ 684.810 (Vorjahr: T€ 651.839) erhöht. Die Erhöhung betrifft mit T€ 32.159 das Sondervermögen Altersversorgung. Verringerungen ergeben sich bei den sonstigen Ausleihungen um T€ 189.

Das Programmvermögen einschließlich geleisteter Anzahlungen betrug zum Bilanzstichtag, bewertet zu direkten Kosten und anteiligen Betriebskosten, T€ 137.567 (Vorjahr: T€ 131.387).

Das Umlaufvermögen (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) erhöhte sich 2005 um T€ 25.240 auf T€ 119.191 (Vorjahr: T€ 93.951). Diese Veränderung beruht im Wesentlichen auf einer Erhöhung der liquiden Mittel um T€ 12.548.



WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN AUF DER PASSIVSEITE

Nach einem Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2005 von T€ 66.379 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 9.791) wird im Berichtsjahr ein Eigenkapital von T€ 202.179 (Vorjahr: T€ 135.800) ausgewiesen.

Der **NDR** weist im Berichtsjahr einen Sonderposten aus Zuwendungen Dritter in Höhe von T€ 7.143 (Vorjahr: T€ 7.653) für Rundfunkgebührenanteile aus, die beim **NDR** verbleiben bzw. von den norddeutschen Landesmedienanstalten zurückfließen. Diese Mittel unterliegen einer durch entsprechende Landesgesetze festgelegten Zweckbindung.

Aufgrund der Verringerung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um T€ 12.042 betragen die Versorgungsverpflichtungen des **NDR** zum Bilanzstichtag T€ 822.785 (Vorjahr: T€ 834.827).

Die Steuerrückstellungen erhöhten sich um T€ 63 auf T€ 9.087 (Vorjahr: T€ 9.024). Im Jahr 2005 hat die Finanzverwaltung ihre permanente Prüfungstätigkeit bezüglich der steuerpflichtigen Betriebe gewerblicher Art fortgeführt. Soweit daraus zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung neue Erkenntnisse hinsichtlich möglicher steuerlicher Risiken gewonnen wurden, hat der **NDR** dies im Rahmen seiner Rückstellungsbildung berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen verminderten sich insgesamt um T€ 3.566 auf T€ 139.520 (Vorjahr: T€ 143.086).

Die wesentlichen Erhöhungen von Einzelpositionen betreffen die Rückstellung für nicht abgerechnete Gemeinschaftssendungen/-einrichtungen und -aufgaben mit T€ 2.799, die Rückstellung für GEMA-Gebühren mit T€ 2.856 und die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen mit T€ 2.071. Die wesentlichen Verringerungen betreffen die Rückstellung für Hoheitsaufgaben gem. Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten mit T€ 7.010 und die Rückstellung für Altersteilzeit mit T€ 2.693.

Die Verbindlichkeiten (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) verringerten sich um insgesamt T€ 1.530 auf T€ 77.734 (Vorjahr: T€ 79.264).

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs, auf die im Lagebericht gesondert einzugehen ist, haben sich beim **NDR** nicht ergeben.

RISIKOBERICHT

Der **NDR** gehört als öffentlich-rechtliches Unternehmen nicht unmittelbar zum Adressatenkreis des KonTraG, zumal seine wirtschaftliche Existenz nicht in gleicher Weise wie bei privatwirtschaftlichen Unternehmen von den Risiken des Marktes abhängig ist.



Gleichwohl sieht es der **NDR** als sinnvoll an, die Grundlinien des KonTraG anzuwenden.

Der **NDR**-Staatsvertrag regelt, dass der Verwaltungsrat die Geschäftsführung überwacht, wobei alle wesentlichen Vorgaben zur Finanzkontrolle in einer Finanzordnung festzuhalten sind. Bei einer Überarbeitung der Finanzordnung im Jahr 2000 wurden auch die Anforderungen des KonTraG berücksichtigt. Wichtigste Aufgabe des Rundfunkrates auf wirtschaftlichem Gebiet ist die Genehmigung des Wirtschaftsplans und der Jahresabrechnung. Beide Gremien haben jeweils einen Ausschuss zu Finanz- und Wirtschaftsfragen gebildet. Die Berichterstattung des Hauses an die Gremien ist Basis für deren Aufgabewahrnehmung und stellt die hierfür notwendige Transparenz her.

Die Kontrolle über die Wirtschaftsführung obliegt den Rechnungshöfen der **NDR**-Staatsvertragsländer, die ihrerseits den Landesregierungen und Landesparlamenten gegenüber berichtspflichtig sind.

Der **NDR** ist bei seiner Wirtschaftsführung zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet. Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Finanzordnung, der mehrjährigen Finanzplanung, dem Entwicklungsplan und dem jährlichen Wirtschaftsplan.

Neben den rechtlichen Vorgaben sowie seinem Berichtswesen hat der **NDR** organi-

satorische Verfahren und Instrumente entwickelt, die unter anderem dem Risikomanagement dienen. Hierzu gehören die jährlichen Strategieklausuren und Wirtschaftsplanberatungen, die regelmäßigen Direktorensitzungen, die interne Revision und die Controllinginstrumentarien.

Der **NDR** verfügt über ein differenziertes Planungs- und Steuerungssystem sowie über ein umfängliches Berichtswesen und ein entsprechend ausgestaltetes Controllingssystem. Diese Systeme versetzen sowohl Unternehmensleitung als auch Aufsichtsgremien des Hauses in die Lage, Risiken rechtzeitig zu erkennen und ausreichend zu steuern. Das Beteiligungscontrolling beinhaltet eine systematisierte Berichterstattung an die **NDR** Unternehmensleitung.

In einem Risikohandbuch hat der **NDR** sein Risikomanagement und die zugrunde liegenden organisatorischen Regelungen dokumentiert. Diese Zusammenstellung wird um einen jährlich aktualisierten Risikoreport ergänzt, in dem festgehalten wird, welche Risiken wesentlichen Einfluss auf die Zukunft und die Entwicklung des **NDR** haben könnten und welche Maßnahmen zu ihrer Begrenzung ergriffen werden. Der **NDR** wird sein Risikoüberwachungssystem auch zukünftig weiter entwickeln und an sich wandelnde Erfordernisse anpassen.



Für ein wirksames Risikomanagement muss ein Unternehmen generelle Bestandsaufnahmen seiner Risiken vornehmen. In diesem Sinne lassen sich die Risiken des **NDR** wie folgt unterteilen:

Medienpolitische bzw. rechtliche Risiken

Zu berücksichtigen ist, dass der **NDR** als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt im Rahmen eines gesetzlichen Auftrages handelt. Insofern resultieren wesentliche Risiken für den Bestand des Unternehmens in seiner jetzigen Struktur und Aufgabenstellung aus dem Handeln des Gesetzgebers. Die Gesetzgebung über den Rundfunk in Deutschland obliegt den Ländern. Sie haben im Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland grundlegende Regelungen für das duale Rundfunksystem getroffen, unter anderem die vom Bundesverfassungsgericht aus Art. 5 GG abgeleitete Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk umgesetzt und Regelungen zu seinen finanziellen Grundlagen festgelegt.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfes der Rundfunkanstalten (KEF) hat in ihrem im Januar 2004 vorgelegten 14. Bericht eine Anhebung der monatlichen Rundfunkgebühr um € 1,09 ab dem 1. Januar 2005 für die Dauer von vier Jahren für erforderlich gehalten. Dem sind die Ministerpräsidenten der Länder und die Landesparlamente erstmals nicht gefolgt und haben eine Gebührenanhebung um € 0,88 beschlossen, die zum

1. April 2005 in Kraft getreten ist. Mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurden zudem weitergehende Regelungen getroffen. So wurden die Aufgaben der KEF dahin gehend erweitert, dass bei der fachlichen Überprüfung des von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarfs künftig nicht nur die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten sind, sondern auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand. In einer Protokollerklärung zu § 19 des Rundfunkstaatsvertrages heißt es ferner, die Länder nähmen in Aussicht, den öffentlich-rechtlichen Programmauftrag so zu konkretisieren, dass es möglich werden könne, langfristig die Programmaktivitäten im jetzigen Rahmen zu finanzieren. Darüber hinaus nähmen sie in Aussicht, den Stellenwert von Werbung und Sponsoring zu prüfen und deren Bedeutung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu klären.

Im Oktober 2005 hat die ARD Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingelegt. Dabei geht es nicht konkret um die Höhe der Gebühren, sondern um Rechtssicherheit bezüglich des Verfahrens und die Sicherung der Staatsfreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem letzten Gebührenurteil von 1994 festgelegt, dass der Gesetzgeber nur dann von einer KEF-Empfehlung abweichen darf, wenn die Gründe hierfür nachprüfbar sind. Nach der



Auffassung des höchsten deutschen Gerichts erschöpfen sich solche Gründe im Wesentlichen „in Gesichtspunkten des Informationszugangs und der angemessenen Belastung der Rundfunkteilnehmer“. Die genannten Anforderungen sind nach Auffassung der ARD im vorliegenden Fall nicht erfüllt. Das ZDF und das DLR haben im März 2006 ebenfalls Verfassungsbeschwerde eingelegt.

Die Europäische Kommission in Brüssel untersucht zurzeit Beschwerden gegen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland. Die Beschwerden beinhalten u. a. Vorwürfe, dass Tochtergesellschaften der Rundfunkanstalten von den Mutterunternehmen Vorteile erhielten, die nicht im Einklang mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen stehen und dass u. a. aufgrund mangelnder Transparenz nicht auszuschließen sei, dass rein kommerzielle Aktivitäten der Rundfunkanstalten in den Genuss staatlicher Mittel kämen. Auch der Vorwurf wettbewerbsverzerrender Auswirkungen hinsichtlich des Erwerbs von Sportrechten sowie des Angebots von Online-diensten wurde in Form einer Beschwerde bei der Kommission eingereicht. Obwohl die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die Bundesregierung sowie die Landesregierungen die Vorwürfe zurückweisen, stellen diese Beschwerdeverfahren ein Risiko dar, da deren Ausgang nicht vorhersehbar ist. Es könnten sich ggf. Einschränkungen in der Programmautonomie, in der Finanzierung und im Sportrechteerwerb ergeben.

Finanzielle Risiken

Der **NDR** erzielt die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen regelmäßigen Einnahmen vorrangig aus Rundfunkgebühren, aus Werbung sowie aus laufenden Erträgen seines Vermögens. Aus den Gebühren ergibt sich eine im Vergleich zu erwerbswirtschaftlichen Unternehmen große Planungssicherheit. Sie sind jedoch in einem komplexen Prozess mit der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten zu begründen und durchzusetzen. Die Ergebnisse der Gebührenbemessung durch die KEF sowie die notwendige Umsetzung durch die Ministerpräsidenten und Landesparlamente sind, wie das vergangene Verfahren zur Anpassung der Gebühren gezeigt hat, nur begrenzt berechenbar.

Die derzeit noch erzielbaren Erlöse aus Steigerungen des Teilnehmerpotenzials, die gegenüber früheren Jahren eine deutlich abnehmende Tendenz aufweisen, werden durch steigende Gebührenbefreiungen und Forderungsausfälle aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage weitgehend wieder aufgezehrt. Dieser Effekt wird im Zuge der Arbeitsmarktreform weiter zunehmen. Hinzu kommt, dass aufgrund einer Zunahme von Rentnerhaushalten die Gebührenbefreiungen zusätzlich ansteigen können.

Langfristig ist mit zwei Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Gebührenerträge zu rechnen: Die Bevölkerung im Sendegebiet



des **NDR** wird nach Erkenntnissen des Statistischen Bundesamts bis zum Jahr 2020 von 14,2 Mio. Menschen auf 14,05 Mio. Menschen abnehmen. Die Zahl der Haushalte wird allerdings von 6,79 Mio. auf 6,84 Mio. Haushalte ansteigen. Bis 2020 ist daher grundsätzlich mit einer stabilen Gebührenentwicklung zu rechnen.

Auch der zulässige Umfang der Werbung ist begrenzt. Trotz der positiven Entwicklung auf dem Hörfunkwerbemarkt macht die nach wie vor schwierige Situation auf den Fernsehwerbemarkten das Erreichen oder Steigern dieser Erlösbeiträge weiter schwierig, zumal die öffentlich-rechtlichen Anstalten den im Zuge der Marktentwicklung eingetretenen Preisverfall nicht durch Ausweitung des Werbevolumens auffangen konnten. Zudem gibt es immer wieder Versuche, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ganz von der Teilnahme an Werbung und Sponsoring auszuschließen.

Steuerliche Änderungen, wie z. B. die zum 1. Januar 2007 beschlossene Anhebung der Mehrwertsteuer auf 19%, werden zu zusätzlichen Belastungen führen. Dagegen können während eines Gebührenzeitraums nur in relativ geringem Umfang zusätzliche Erträge für neue Projekte oder zum Ausgleich unerwarteter Kostensteigerungen erschlossen werden. Für eine Gebührenperiode muss der **NDR** jedoch einen ausgeglichenen Erfolgsplan vorlegen.

Der **NDR** hält im Rahmen der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben und entsprechend den Vorschriften des **NDR**-Staatsvertrages Beteiligungen. Die Beteiligungspolitik ist primär auf zwei Ziele ausgerichtet: Die Beteiligungen sollen die programmlichen Zielsetzungen des **NDR** unterstützen, indem sie dazu beitragen, den Zugang des **NDR** zu Programmbeschaffungs- und Absatzmärkten zu sichern. Daneben wird ein höherer Beitrag zu den Erträgen bzw. zu Kostensenkungen des **NDR** angestrebt. Risiken im Hinblick auf konjunkturelle und strukturelle Probleme der Medienbranche sind durch gezielte Maßnahmen zu begrenzen.

Bei langfristigen Beschaffungsgeschäften in ausländischer Währung sichert sich der **NDR** in Einzelfällen in geringem Umfang gegen das mögliche Währungsrisiko ab. Das Risiko ist dabei auf die gezahlte Optionsprämie begrenzt. Weitere Finanzinstrumente, auch Zinsderivate, wurden und werden nicht eingesetzt.

Programmliche Risiken

Durch seinen Auftrag der Grundversorgung kann der **NDR** die Programmherstellung nicht beliebig den Risiken des Marktes aussetzen. Um die Berichterstattung aus den norddeutschen Regionen jederzeit gewährleisten zu können, hält der **NDR** einen eigenen Produktions- und Sendebetrieb vor. Bei der konkreten Ausgestaltung kommt ihm entgegen, dass im Fernsehen – im Gegensatz zum Hörfunk – nahezu alle Kapazitäten am Markt



verfügbar sind. Die Entscheidung, Eigenkapazitäten vorzuhalten oder Fremdkapazitäten einzusetzen, hängt somit vorrangig vom Gebot der Wirtschaftlichkeit ab. Um die eigenen Kapazitäten wirtschaftlich zu nutzen, werden effektive und effiziente Produktionsplanungs- und Steuerungssysteme erfolgreich eingesetzt.

Grundsätzlich gibt es auf den Programmbeschaffungsmärkten Risiken, weil attraktive Programmware auch von konkurrierenden Anbietern nachgefragt wird. Aufgrund der schwierigen Lage der Werbewirtschaft war zwischenzeitlich eine Beruhigung eingetreten. Gleichwohl liegen die Honorare und Gagen für gefragte Programmprotagonisten nach wie vor auf hohem Niveau. Es ist davon auszugehen, dass sich der programmliche Wettbewerb weiter verschärfen wird. Eine Belebung der Konjunktur könnte diesen Effekt noch verstärken.

In einem sich stetig wandelnden Hörfunk- und Fernsehmarkt, der zu einer immer größeren Segmentierung der Programme führt, grenzt sich der **NDR** durch beständige Qualität und Vielfalt von kommerziellen Anbietern ab. Es besteht jedoch das Risiko der Akzeptanzgefährdung aufgrund neuer lokaler und regionaler Programme bzw. bei erfolgreichem Formatwechsel der bestehenden Konkurrenz.

Technische Risiken und Programmverbreitungsrisiken

Die langfristig geplante Abschaltung der analogen Verbreitung auf allen Verbreitungswegen (Kabel, Satellit, Terrestrik) kann dazu führen, dass Rundfunkteilnehmer nicht mehr erreicht werden oder von einer Empfangsart auf eine andere wechseln und sich dadurch die Konkurrenzsituation der Programme verändert.

Der Verkauf der Kabelnetze an Konzerne, die nicht nur fremde Programme weiterleiten, sondern auch eigene Programme vermarkten, stellt für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine nicht zu unterschätzende Gefahr dar. Gesellschaft und Politik müssen weiter für diese Thematik sensibilisiert werden. Gerade die angestrebte Grundverschlüsselung respektive Adressierbarkeit des Endkunden birgt große Risiken.

Auch sind Risiken hinsichtlich neuer Vermarktungsstrategien mit einhergehender Grundverschlüsselung für die Satellitenverbreitung vorhanden. Wie bei der Kabelverbreitung gilt es auch hier, den freien und unveränderten Empfang des öffentlich-rechtlichen Programmangebotes sicherzustellen.

Als neues Feld für die Programmverbreitung hat sich der DSL-Bereich aufgetan, der wiederum spezifische Risiken für die Zugänglichkeit des öffentlich-rechtlichen Programmangebotes aufweist.



Es gibt neue technische Entwicklungslinien wie z.B. HDTV (hochauflösendes Fernsehen) und neue Verbreitungswege wie DMB, DVB-H, DRM und DXB. Es bleibt allerdings unsicher, ob und wann sie sich durchsetzen werden. Der **NDR** will einerseits an bedeutsamen technischen Entwicklungen partizipieren und seine Hörer und Zuschauer auf allen frei empfangbaren Verbreitungswegen erreichen. Andererseits stehen hierfür nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung. Zudem muss der **NDR** das Risiko von Fehlinvestitionen und die Gefährdung von Reichweiten minimieren.

Ein weiteres technisches Risiko, auf das sich der **NDR** einstellen muss, ist die Datensicherheit. Der **NDR** erbringt seine Leistungen mit zunehmender EDV-Durchdringung des Unternehmens produktiver und effektiver. Er muss sich aber verstärkt davor schützen, aufgrund von ungewollten Veränderungen oder Verlusten von Daten in seinen Handlungsmöglichkeiten beeinträchtigt zu werden.

PROGNOSEBERICHT

Der Wettbewerb im dualen System ist nach wie vor von erheblicher Schärfe geprägt. Es bedarf deshalb fortdauernder Anstrengungen, um die Wettbewerbsfähigkeit des **NDR** zu sichern.

Mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde durch die Ministerpräsidenten beschlossen, die Rundfunkgebühren zum 1. April 2005 um € 0,88 anzuheben, was für

die ARD einer Steigerungsrate von 1,1 % p.a. entspricht. Damit liegt die Gebühr um € 0,21 bzw. 19,3 % unter dem Vorschlag der KEF. Einerseits bedeutet diese Entscheidung für den **NDR** Planungssicherheit bis zum Ende der Gebührenperiode im Jahr 2008. Aufgrund der Gebührenanpassung deutlich unterhalb des KEF-Vorschlages ergibt sich andererseits aber eine deutliche Verschlechterung der finanziellen Situation des **NDR** im Vergleich zur bisherigen Planung. Diese Lücke ist in der laufenden Gebührenperiode zu schließen.

Die ARD/ZDF-einheitliche Gebührenplanung geht in den Folgejahren noch von weiteren leichten Zuwächsen bei den Teilnehmern aus. Der **NDR** forciert weiterhin die Geräteanmeldungen. Jedoch wird das Teilnehmerpotenzial immer begrenzter, so dass sich die bisherigen Zuwachsraten nicht mehr erzielen lassen. Außerdem nehmen die Anzahl der Gebührenbefreiungen und die Forderungsausfälle aufgrund der schlechten Wirtschaftslage und der damit verbundenen hohen Arbeitslosigkeit derzeit noch zu. In einer Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in Deutschland liegt daher die Chance, dass über einen Rückgang der Gebührenbefreiungen und der Forderungsausfälle entsprechend höhere Gebührenerträge erzielt werden können.

Der ARD-Finanzausgleich wird von 2001 bis 2006 stufenweise auf 1 % des Gebührenaufkommens abgeschmolzen. Die damit verbundene finanzielle Entlastung des **NDR** wird



teilweise durch seinen höheren relativen Anteil am Finanzausgleich kompensiert, der seiner gestiegenen finanziellen Leistungsfähigkeit entspricht. Mit dem neuen Finanzausgleich wird der Fernsehvertragsschlüssel dem Gebührenschlüssel angenähert. Damit erhöhen sich die Zulieferverpflichtungen des **NDR** zum ARD-Gemeinschaftsprogramm. Das Abschmelzen des Finanzausgleichs verlangt von den „nehmenden“ Anstalten Anpassungsprozesse. Der **NDR** unterstützt diesen Prozess bei Radio Bremen unter anderem durch das gemeinsame NordwestRadio sowie durch die Übernahme des Gebühreneinzugs in Bremen. Mit Beginn der neuen Gebührenperiode trat außerdem die Vereinbarung über die Gewährung einer Strukturhilfe an Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk in Kraft, durch die diesen beiden Anstalten zusätzliche Mittel zur Finanzierung bestimmter Investitionen gewährt werden.

Durch den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde § 5a des Rundfunkgebührenstaatsvertrags, wonach für Geräte, die Rundfunkprogramme ausschließlich über Internet wiedergeben können, keine Gebühren zu entrichten sind, gestrichen und durch § 5, Artikel 3 des Rundfunkgebührenstaatsvertrags ersetzt. Sofern ausschließlich neuartige Rundfunkempfangsgeräte zum Empfang bereitgehalten werden, ist für diese nach einer Übergangszeit ab dem 1. Januar 2007, auch für den nicht privaten Bereich, eine Rundfunkgebühr zu zahlen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die Umsatzsteuer ab dem 1. Januar 2007 um 3% auf 19% angehoben. Für den **NDR** als nicht vorsteuerabzugsberechtigter gemeinnütziger Anstalt öffentlichen Rechts bedeutet dies bei Weitergabe der Belastung an die Endverbraucher in vielen Bereichen steigende Bezugskosten, denen durch zusätzliche Sparanstrengungen zu begegnen ist.

Die Situation der Werbegesellschaft des **NDR**, der **NDR MEDIA GmbH**, die über die Kostenerstattungen für das Werberahmenprogramm und den im Jahr 2002 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Finanzkraft des **NDR** leistet, ist auch künftig von den unverändert geltenden Beschränkungen für die Werbezeiten der öffentlich-rechtlichen Programmanbieter und von starker Konkurrenz der kommerziellen Hörfunk- und Fernsehanbieter geprägt.

Die technische und programmliche Entwicklung der kommenden Jahre wird durch die weitere Digitalisierung der Produktionsprozesse und der Übertragungswege geprägt sein. Der **NDR** wird seine Investitionen in die zukunftssichere Gestaltung seiner produktions- und sendetechnischen Anlagen fortsetzen. Im Fernsehen hat eine sukzessive Umstellung auf digitale Technik begonnen. Anhand der Erfahrungen mit dem digitalen Newsdesk bei ARD-aktuell und angesichts des weiteren Ausbaus der digitalen Technik



für die Programmproduktion sind nunmehr konsequent die langfristigen Perspektiven der vernetzten **NDR** Datenwelt mit konkreten Zielsetzungen bzw. überprüfbaren Kriterien zu entwickeln.

Die Einspeisung der Fernseh- und Hörfunkprogramme ins Kabel wurde vertraglich neu vereinbart. Dies sichert zumindest mittelfristig eine diskriminierungsfreie Weiterleitung unserer Programme.

Die neue Vertragssituation mit dem Satellitenbetreiber Astra hat für die ARD auf wirtschaftliche Weise die Umstellungsprozesse von analog auf digital sichergestellt. Ob der dabei avisierte Umstellungstermin im Jahr 2010 erreicht werden kann, ist angesichts der Bemühungen von Astra, eine neue Satellitenplattform zu etablieren, zweifelhaft. Ein etwaiger Fortbestand der Simulcastausstrahlung hätte zusätzliche Aufwände zur Folge.

Der Einführung der terrestrischen digitalen Fernsehverbreitung (DVB-T) kommt aufgrund ihrer Unabhängigkeit von Kabelnetz- und Satellitenbetreibern weiterhin eine hohe strategische Bedeutung zu. Nachdem 2004 in den Regionen Hannover/Braunschweig, Bremen/Unterweser, Hamburg/Lübeck sowie Kiel/Schleswig/Flensburg DVB-T eingeführt wurde, erfolgte 2005 die Aufnahme der DVB-T-Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern und im Raum Osnabrück/Lingen. Der **NDR** wird DVB-T weiter als alternativen Übertra-

gungsweg fördern, zumal damit eine größere Zahl von ARD-Programmen empfangen werden kann. Perspektivisch werden Fernsehprogramme ausschließlich digital verbreitet werden.

Der **NDR** wird auch in Zukunft seine Fernseh- und Hörfunkprogramme verbessern und deren Stärken, wie z.B. die Regionalkompetenz, ausbauen. Die Profilschärfung des **NDR** steht im Jahr 2006 weiter im Vordergrund. Neben qualitativ hochwertigen Programmen, die in breiter Vielfalt Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung bieten, verbunden mit der Wahrung der Kontinuität, wird die im Rahmen des CD/CI-Prozesses etablierte stringente, stets wiedererkennbare Profilierung der Programmangebote und der „Dachmarke **NDR**“ auch weiterhin gewährleistet. Die Erstellung eines qualitativ hochwertigen Programms, verbunden mit der entsprechenden Publikumsakzeptanz durch hohe Marktanteile bzw. Marktführerschaft, bietet die Chance, den Wert des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks und seine Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten bzw. weiter zu steigern.

Im Rahmen des bis 2010 angelegten Baukonzeptes „Masterplan“, das eine systematische bauliche Entwicklung der Standorte Rothenbaum und Lokstedt sicherstellt und eine wirtschaftlich optimierte Verwendung der Grundstücke und Gebäude ermöglicht, wird in den Jahren 2006 bis 2008 der zweite Bauabschnitt des Hörfunkkomplexes am Rothenbaum erstellt werden. Damit werden



die zur Arrondierung des **NDR** Geländes vorgesehenen Bauvorhaben abgeschlossen. Der **NDR** hat im baulichen Bereich einen Standard erreicht, der ausreicht, um einen stabilen Betrieb für die nächsten Jahre zu gewährleisten.

Obwohl durch das Projekt „Zukunftssicherung und Kostensenkung“ (Zuko) und eine vorausschauende Investitionspolitik rechtzeitig Maßnahmen in Hinblick auf die finanzwirtschaftlichen Perspektiven eingeleitet wurden, wird aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen der Spielraum für die Finanzierung neuer Projekte und Aufgaben, aber auch für die Aufrechterhaltung des derzeitigen hohen qualitativen und quantitativen Standards, deutlich geringer. Die bereits von der KEF in ihrer Gebührenempfehlung berücksichtigten Rationalisierungsabschlüsse sowie die darüber hinausgehende Kürzung durch die Ministerpräsidenten hatten für den **NDR** eine spürbare Verschlechterung seiner finanziellen Situation zur Folge. Zur Anpassung seiner langfristig wirksamen Kostenstrukturen hat der **NDR** daher beschlossen, bis Ende 2008 erneut 150 Stellen sozialverträglich abzubauen. Der **NDR** wird ferner seinen bereits 2003 eingeleiteten Prozess der Aufgabenkritik und Prioritätendiskussion auch in der neuen Gebührenperiode fortsetzen und intensivieren. Ziel ist es, in allen Bereichen des **NDR** zu noch schlankeren Verfahren und kostengünstigeren Prozessen zu kommen und die notwendigen finanziellen Einschnitte

so umzusetzen, dass die Programme als Kernaufgabe des **NDR** möglichst geringe Einschränkungen hinnehmen müssen. Auch unabhängig von der Gebührendiskussion ist es für ein großes Unternehmen selbstverständlich, neben ständigen Anpassungen periodisch in einem breiten Diskussionsprozess eine Überprüfung der bisherigen Leistungen, Aufwendungen und Angebote auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Effizienz und auch Publikumsakzeptanz vorzunehmen. Dieser Aufgabe wird sich der **NDR** im Interesse der ihn finanzierenden Gebührenzahler auch weiterhin mit Nachdruck annehmen.

Hamburg, den 14. Juli 2006

Prof. Plog
(Intendant)

Marmor
(Verwaltungsdirektor)



BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2005

AKTIVA

	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
1. Nutzungsrechte an Gebäuden		647.888,00		718
2. Software und sonstige Nutzungsrechte		6.078.483,00		3.997
		6.726.371,00		4.715
II. SACHANLAGEN				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		189.808.227,92		197.879
2. Technische Anlagen und Maschinen		90.255.593,00		77.248
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		20.476.385,85		23.304
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		9.612.525,38		29.331
		310.152.732,15		327.762
III. FINANZANLAGEN				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		10.497.083,56		10.497
2. Beteiligungen		329.155,70		329
3. Sondervermögen Altersversorgung				
a. Wertpapiere	425.571.293,58		407.080	
b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung	246.748.943,04		232.081	
		672.320.236,62		639.161
4. Sonstige Ausleihungen		1.663.437,42		1.852
		684.809.913,30		651.839
		1.001.689.016,45		984.316


AKTIVA

	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
B. PROGRAMMVERMÖGEN				
I. HÖRFUNK				
Unfertige Produktionen		-		69
II. FERNSEHEN				
1. Fertige Produktionen	65.818.439,65		67.277	
2. Unfertige Produktionen	23.227.673,94		23.435	
3. Geleistete Anzahlungen	48.521.201,58		40.606	
	137.567.315,17			131.387
C. UMLAUFVERMÖGEN				
I. ROH,- HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE		510.442,13		638
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.528.263,24		40.288	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	33.667.415,56		32.394	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.179.401,93		308	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	12.139.690,37		13.745	
	100.514.771,10			86.735
III. SCHECKS, KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN		14.886.683,11		2.339
		115.911.896,34		89.712
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.279.269,05		4.239
		1.258.447.497,01		1.209.654


PASSIVA

	€	Vorjahr T€
A. ANSTALTSEIGENES KAPITAL		
I. EIGENKAPITAL		
- Stand 1. Januar	135.800.384,77	145.591
- Bilanzgewinn/Bilanzverlust	66.378.943,43	-9.791
- Stand 31. Dezember	202.179.328,20	135.800
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN DRITTER	7.143.201,32	7.653
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	822.785.012,00	834.827
2. Steuerrückstellungen	9.086.718,49	9.024
3. Sonstige Rückstellungen		
- Davon für Mitarbeiter von Gemeinschaftseinrichtungen: € 33.662.828,30 (31.12.04: T€ 33.033)	139.519.904,91	143.085
	971.391.635,40	986.936


PASSIVA

	€	Vorjahr T€
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen	7.246.891,63	7.588
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.455.293,51	30.152
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.258.142,98	7.603
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	332.650,78	9.112
5. Sonstige Verbindlichkeiten		
- Davon aus Steuern: € 8.437.882,03 (31.12.04: T€ 7.431)		
- Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 7.616.105,73 (31.12.04: T€ 7.475)	23.304.733,25	22.911
	63.597.712,15	77.366
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	14.135.619,94	1.899
	1.258.447.497,01	1.209.654



ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2005

	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
1. ERTRÄGE AUS GEBÜHREN				
a. Hörfunkgebühren (Grundgebühren)	462.181.364,45		448.002	
./. Anteil der Landesmedienanstalten	8.989.281,00		8.960	
	453.192.083,45		439.042	
./. Anteil DeutschlandRadio	32.078.485,54		33.698	
	421.113.597,91		405.344	
b. Fernsehgebühren	781.711.009,74		750.011	
./. Anteil der Landesmedienanstalten	14.927.586,39		15.000	
	766.783.423,35		735.011	
./. ZDF-Anteil gem. Staatsvertrag	295.941.244,56		277.547	
	470.842.178,79		457.464	
	891.955.776,70		862.808	
2. VERMINDERUNG DES BESTANDES				
AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN PRODUKTIONEN	-1.735.230,00		-1.480	
3. ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN	2.541.160,50		3.426	
4. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE				
a. Erträge aus Kostenerstattungen	52.951.115,43		53.800	
b. Andere Betriebserträge	53.712.245,69		40.247	
	106.663.361,12		94.047	
5. PERSONALAUFWAND				
a. Löhne und Gehälter	203.098.932,50		203.646	
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	37.136.243,95		37.641	
c. Aufwendungen für Altersversorgung	62.250.565,88		71.690	
	302.485.742,33		312.977	
6. AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN/ MATERIALAUFWAND				
a. Aufwendungen für bezogene Leistungen	206.234.864,27		193.487	
- Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	141.429.517,54		172.411	
- Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben u. Koprodukt.	13.933.792,78		14.540	
- Produktionsbezogene Fremdleistungen	361.598.174,59		380.438	
b. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.653.139,51		11.281	
c. Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	56.859.058,16		55.738	
	429.110.372,26		447.457	



	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
7. ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN		60.227.745,58		59.290
8. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN				
a. Aufwendungen für den Gebühreneinzug	33.489.784,43		32.264	
b. Übrige betriebliche Aufwendungen	141.936.506,35		147.630	
		175.426.290,78		179.894
9. ZUWENDUNGEN AN ANDERE RUNDFUNKANSTALTEN GEMÄSS STAATSVETRAG				
a. Zuwendungen zum Finanzausgleich	7.901.098,00		8.801	
b. Zuwendungen KEF	88.907,23		87	
c. Zuwendungen zur Strukturhilfe	2.748.438,00		0	
		10.738.443,23		8.888
10. ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN		0,00		337
11. ERTRÄGE AUS GEWINNABFÜHRUNGSVERTRÄGEN		7.599.962,05		7.418
12. ERTRÄGE AUS SONDERVERMÖGEN ALTERSVERSORGUNG		43.646.892,51		39.876
13. ERTRÄGE AUS AUSLEIHUNGEN D. FINANZANLAGEVERMÖGENS		86.562,19		96
14. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE		1.609.541,47		1.391
15. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN		712.911,52		617
16. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		73.666.520,84		-1.204
17. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG		7.013.071,31		6.540
18. SONSTIGE STEUERN		274.506,10		2.047
19. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG		66.378.943,43		-9.791
20. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST		66.378.943,43		-9.791

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

ANLAGE 1 ZUM ANHANG

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	Stand 01.01.05	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.05
	€	€	€	€	€
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Nutzungsrechte an Gebäuden	3.591.430,07	0,00	0,00	0,00	3.591.430,07
2. Software und sonstige Nutzungsrechte	18.480.457,41	3.225.189,17	168.722,95	2.048.069,01	23.584.992,64
	22.071.887,48	3.225.189,17	168.722,95	2.048.069,01	27.176.422,71
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	365.159.712,01	5.086.452,79	3.072.589,25	1.819.201,39	368.992.776,94
2. Technische Anlagen und Maschinen	482.794.221,29	22.401.800,96	30.716.019,05	23.546.450,58	498.026.453,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.161.495,99	6.983.352,83	7.185.832,58	1.007.145,41	99.966.161,65
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.330.940,89	9.197.524,27	495.073,39	-28.420.866,39	9.612.525,38
	976.446.370,18	43.669.130,85	41.469.514,27	-2.048.069,01	976.597.917,75
III. FINANZANLAGEN					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.497.083,56	0,00	0,00	0,00	10.497.083,56
2. Beteiligungen	329.155,70	0,00	0,00	0,00	329.155,70
3. Sondervermögen Altersversorgung					
a. Wertpapiere	407.080.611,41	29.005.692,17	10.515.010,00	0,00	425.571.293,58
b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung	232.080.824,27	14.668.118,77	0,00	0,00	246.748.943,04
Summe 3.	639.161.435,68	43.673.810,94	10.515.010,00	0,00	672.320.236,62
4. Sonstige Ausleihungen	1.957.810,56	10.000,00	217.784,70	0,00	1.750.025,86
	651.945.485,50	43.683.810,94	10.732.794,70	0,00	684.896.501,74
ANLAGEVERMÖGEN GESAMT	1.650.463.743,16	90.578.130,96	52.371.031,92	0,00	1.688.670.842,20

**ABSCHREIBUNGEN**

Stand 01.01.05	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Umbuchungen	Stand 31.12.05
€	€	€	€	€	€
2.873.500,07	70.042,00	0,00	0,00	0,00	2.943.542,07
14.483.512,41	3.190.863,18	167.865,95	0,00	0,00	17.506.509,64
17.357.012,48	3.260.905,18	167.865,95	0,00	0,00	20.450.051,71
167.280.718,96	13.793.684,34	1.887.582,92	0,00	-2.271,36	179.184.549,02
405.546.622,29	32.406.891,92	30.429.635,83	0,00	-746,74	407.770.860,78
	Z 247.729,14				
75.857.058,41	10.766.264,14	7.136.564,85	0,00	3.018,10	79.489.775,80
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
648.684.399,66	56.966.840,40	39.453.783,60	0,00	0,00	666.445.185,60
	Z 247.729,14				
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
106.108,58	0,00	0,00	19.520,14	0,00	86.588,44
106.108,58	0,00	0,00	19.520,14	0,00	86.588,44
666.147.520,72	60.227.745,58	39.621.649,55	19.520,14	0,00	686.981.825,75
	Z 247.729,14				

RESTBUCHWERT

Stand 31.12.05	Stand 31.12.04
€	€
647.888,00	717.930,00
6.078.483,00	3.996.945,00
6.726.371,00	4.714.875,00
189.808.227,92	197.878.993,05
90.255.593,00	77.247.599,00
20.476.385,85	23.304.437,58
9.612.525,38	29.330.940,89
310.152.732,15	327.761.970,52
10.497.083,56	10.497.083,56
329.155,70	329.155,70
425.571.293,58	407.080.611,41
246.748.943,04	232.080.824,27
672.320.236,62	639.161.435,68
1.663.437,42	1.851.701,98
684.809.913,30	651.839.376,92
1.001.689.016,45	984.316.222,44

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

ANLAGE 2 ZUM ANHANG UND KONZERNANHANG

Name und Sitz	Anteil am Kapital	Eigen- kapital	Ergebnis des Vorjahres ²⁾
	%	T€	T€
DIGITAL RADIO NORD GMBH, HAMBURG	44	52	46
MSH GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG AUDIOVISUELLER WERKE IN SCHLESWIG HOLSTEIN MBH, LÜBECK	60	26	0
NORDMEDIA FONDS GMBH, HANNOVER	33,67	518	-46 ^{*)}
NDR MEDIA GMBH, HAMBURG	100	13.327	7.600 ¹⁾
MITTELBARE BETEILIGUNGEN:			
BETEILIGUNGEN DER NDR MEDIA GMBH			
I. STUDIO HAMBURG GMBH, HAMBURG	100	19.176	3.275
BETEILIGUNGEN DER STUDIO HAMBURG GMBH			
- STUDIO HAMBURG PRODUKTION GMBH	100	102	1.536 ¹⁾
Beteiligung der Studio Hamburg Produktion GmbH			
- S.H.I.P. Hamburg Filmproduktion 1 GmbH, Hamburg	100	102	0
- Studio Hamburg Produktion Berlin GmbH, Berlin	100	25	749 ¹⁾
- Studio Hamburg Produktion Kiel GmbH, Kiel	100	-394	74
- Studio Hamburg Produktion Leipzig GmbH, Leipzig	100	26	36 ¹⁾
- Studio Hamburg Produktion Hannover GmbH, Hannover	100	104	31 ¹⁾
- Studio Hamburg Produktion Brandenburg GmbH, Potsdam	100	103	2 ¹⁾

*) Angaben stammen aus dem noch ungeprüften Jahresabschluss 2005, da der geprüfte Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung des Anhangs noch nicht vorlag.

1) Ergebnisabführungsvertrag.

2) Jahresergebnis vor Ergebnisabführung und Verrechnung von Verlustvorträgen.



Name und Sitz	Anteil am Kapital	Eigen- kapital	Ergebnis des Vorjahres ²⁾
	%	T€	T€
- POLYPHON FILM- UND FERNSEHGESELLSCHAFT MBH, HAMBURG	90	528	726 ¹⁾
Beteiligungen der POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH			
- Videoscope Fernseh-Film GmbH, München	100	51	188 ¹⁾
- ALLCOM Film + AV GmbH, Hamburg	100	51	-84 ¹⁾
- Hanover-Film GmbH, Hamburg	100	29	13 ¹⁾
- Klingsor Tele-, Musik- und Filmgesellschaft mbH, Berlin	100	53	51 ¹⁾
- POLYPHON LEIPZIG Film & Fernseh GmbH, Leipzig	100	26	212 ¹⁾
- PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH, Hamburg	100	25	-89 ¹⁾
- CINECENTRUM DEUTSCHE GESELL. FÜR FILM- UND FERNSEHPROD. MBH, HAMBURG	100	1.463	1.346 ¹⁾
Beteil. der CINECENTRUM Deutsche Gesell. für Film- und Fernsehproduktion mbH			
- CINECENTRUM Berlin Film- u. Fernsehproduktion GmbH, Berlin	100	26	943 ¹⁾
- Deutsche Wochenschau GmbH, Hamburg	100	890	43 ¹⁾
- Blondheim TV und Film Produktion GmbH, Hamburg	50	401	245
- MULTIMEDIA FILM- UND FERNSEHPRODUKTION GMBH, HAMBURG	100	960	801 ¹⁾
- STUDIO HAMBURG DISTRIBUTION & MARKETING GMBH, HAMBURG	100	2.736	1.199 ¹⁾
Beteiligung der Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH, Hamburg			
- Studio Hamburg Home Entertainment GmbH, Hamburg	100	50	2
- GERMAN UNITED DISTRIBUTORS Programmvertrieb GmbH, Köln	15 ⁴⁾	105	0
- STUDIO HAMBURG ATELIERBETRIEBS GMBH, HAMBURG	100	6.432	-883 ¹⁾
Beteiligung der Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH			
- Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH, Schwerin	51	200	100
- STUDIO HAMBURG POSTPRODUCTION GMBH, HAMBURG	100	842	544 ¹⁾
- STUDIO HAMBURG FILMTECHNIK GMBH, HAMBURG	100	1.006	533 ¹⁾
- STUDIO HAMBURG SYNCHRON GMBH, HAMBURG	100	218	437 ¹⁾

1) Ergebnisabführungsvertrag.

2) Jahresergebnis vor Ergebnisabführung und Verrechnung von Verlustvorträgen.

4) NDR MEDIA GmbH hält zusammen mit Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH insgesamt 35 % der Anteile.



Name und Sitz	Anteil am Kapital	Eigen- kapital	Ergebnis des Vorjahres ²⁾
	%	T€	T€
- BERLIN-BRANDENBURG MEDIA GMBH, BERLIN	100	10.015	3.277 ¹⁾
Beteiligungen der Berlin-Brandenburg Media GmbH			
- Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH, Berlin	100	4.241	3.740 ¹⁾
- Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt	49	802	527
- STUDIO HAMBURG MEDIA CONSULT INTERNATIONAL (MCI) GMBH, HAMBURG	100	-2.424	383
Beteil. der Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH			
- AVC Audio-Video-Communication Service GmbH, Hamburg	85	518	-344
- AUDIOONE Planung-Projektierung-Service-Vertrieb GmbH, Berlin	50	356	111
- MCI Videotronic A/S, Glostrup, Dänemark	20	-118	18 ³⁾
- ems - electronic media school/Schule f. elektr. Medien GmbH, Potsdam	5,2	919	-803 ³⁾
- STUDIO HAMBURG GASTRONOMIE GMBH, HAMBURG	100	102	-480 ¹⁾
- NORDDEUTSCHE KASINOGESELL. FÜR FILM, FUNK U. FERNSEHEN MBH, HAMBURG	100	225	0
- STUDIO HAMBURG WORLDWIDE PICTURES MANAGEMENT GMBH, BÖRNSEN	75	30	185
SONSTIGE BETEILIGUNGEN DER STUDIO HAMBURG GMBH			
- STUDIO HAMBURG GRUNDSTÜCKSV ERWALTUNGS GMBH & CO. KG, GRÜN WALD	94,5	-1.016	-274
- TVN-TELEVISION PROGRAMM- U. NACHRICHTENGESELL. MBH & CO. KG, HANNOVER	30	2.000	2.880
- TVN TELEVISION PROGRAMM- UND NACHRICHTENGESELL. MBH, HANNOVER	30	62	10
- TVIS TELEVISION VIDEO INFORMATION S SERVICE GMBH & CO. KG, HANNOVER	30	80	317
II. GERMAN UNITED DISTRIBUTORS PROGRAMMVERTRIEB GMBH, KÖLN	20 ⁴⁾	105	0

1) Ergebnisabführungsvertrag

2) Jahresergebnis vor Ergebnisabführung und Verrechnung von Verlustvorträgen.

3) Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2004.

4) NDR MEDIA GmbH hält zusammen mit Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH insgesamt 35 % der Anteile.



ANHANG

1. JAHRESABSCHLUSS

Der **NDR** ist nach § 32 Abs. 2 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk verpflichtet, den Jahresabschluss einschließlich des dazugehörenden Lageberichtes in Anwendung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach einem ARD-einheitlichen Schema, das rundfunkspezifische Besonderheiten berücksichtigt.

Der **NDR** verwendet in der Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN, WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Es wird nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Es gelten im Wesentlichen folgende Abschreibungssätze:

Software	33,3 % p.a.
Bauten	2-10 % p.a.
Außenanlagen	5-10 % p.a.
Sendeanlagen und Maschinen	10 % p.a.
Technische Betriebsausstattung	20 % p.a.
Fahrzeuge	11-20 % p.a.
Geschäftsausstattung	5-33,3 % p.a.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Der Abgang dieser Vermögensgegenstände wird im Zugangsjahr angenommen.

Die Anlagegegenstände, die ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro, tagesschau.de sowie das KEF-Büro der ARD betreffen, werden mit dem auf den **NDR** entfallenden Anteil an den Anschaffungskosten und Abschreibungen bilanziert.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und **Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Der Posten des **Sondervermögens Altersversorgung** wird nach folgenden Maßstäben bewertet:

Wertpapiere:	Anschaffungskosten
Deckungswert Rückdeckungsversicherung:	Deckungskapital



Die **sonstigen Ausleihungen** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Eine langfristige Ausleiherung ist wegen einer nicht durch Vorteilsgewährung kompensierten Unverzinslichkeit abgezinst.

Das **Programmvermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten sind zu Einzelkosten angesetzt (Fremdleistungen, nachgewiesen durch Eingangsrechnungen, Honorarabrechnungen etc., sowie anteilige Betriebskosten, nachgewiesen aufgrund von Leistungsaufschreibungen, bewertet zu Verrechnungspreisen). **Fernsehproduktionen** werden, soweit sie wiederholungsfähig sind, nach ihrer Erstsendung um 90 % des ursprünglichen Ansatzes abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % werden in den folgenden drei Jahren abgeschrieben. Die nicht wiederholungsfähigen Produktionen werden unverändert nach Erstsendung vollständig abgeschrieben. Ebenso wird, wie bisher, nicht verwertbares Programmvermögen aus dem Programmvorrat gebucht. Die Aktivierung von **Hörfunkproduktionen** hat wegen ihrer Geringfügigkeit keinen Einfluss auf das Jahresergebnis und die Rechnungslegung. Unter Bezugnahme auf den Bilanzierungsgrundsatz der Wesentlichkeit wird daher beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2005 auf die Aktivierung von Hörfunkproduktionen verzichtet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden teilweise mit den letzten Einstandspreisen,

teilweise mit Durchschnittspreisen bewertet. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko angesetzt.

Den Berechnungen der **Rückstellungen für Pensionen** liegen die Vorschriften des § 6a EStG und die Sterbetafeln 2005G von Heubeck mit einem Rechnungszins von 6 % zugrunde. Bei den Berechnungen der Jubiläumspflichten wurde ein Rechnungszins von 5,5 % zugrunde gelegt.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** decken alle Risiken ab, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren.

Währungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit einem festgelegten Kurs im Zeitpunkt des Entstehens gebucht und zum Jahresende – soweit erforderlich – an den niedrigeren bzw. höheren Kurs des Bilanzstichtages angepasst. Geldbestände in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Anschaffungskurs bewertet, soweit nicht nach dem Niederstwertprinzip der Stichtagskurs anzusetzen ist.

Der **NDR** hat im Berichtsjahr folgende **Bilanzierungs- und Bewertungsänderungen** vorgenommen:

- Verzicht auf die Aktivierung von Hörfunkproduktionen



- Bewertung der Pensionsrückstellungen auf Basis der Sterbetafeln 2005G von Heubeck
- Anpassung der Rechnungszinssätze für die Berechnung der Rückstellungen für Alterszeitzeit von 6 % auf 3 % und für Bestandschutzleistungen von 5,5 % auf 4 %.

Der Gesamteffekt dieser Maßnahmen hat zu einem nicht unerheblichen positiven Ergebnisbeitrag geführt. Die Auswirkungen auf die Vermögenslage sind vernachlässigbar.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

In der Bilanz werden Leerposten nicht ausgewiesen.

3.1. Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage 1 dargestellt.

In den **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** sind Anzahlungen in Höhe von T€ 495 an verbundene Unternehmen enthalten.

In den Zugängen des Sachanlagevermögens sind Anlagegegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von insgesamt T€ 248 enthalten, die in voller Höhe aus dem Gebührenrückfluss von der Landesmedienanstalt Niedersachsen bezuschusst worden sind.

In den **immateriellen Vermögensgegenständen** und im **Sachanlagevermögen** werden Anlagegegenstände nur mit den auf den **NDR** entfallenden Anteilen ausgewiesen. Die Anteile des **NDR** wurden nach dem im

Jahr des Zugangs gültigen Fernsehvertragschlüssel für ARD-aktuell, dem Fernsehgeräteschlüssel für das ARD-TV-Leitungsbüro sowie dem kombinierten Hörfunk- und Fernsehgeräteschlüssel für tagesschau.de und das KEF-Büro ermittelt.

NDR Anteil an den:	Anschaffungswerten	Restbuchwerten
	T€	T€
ARD-aktuell	6.221	456
ARD-TV-Leitungsbüro	410	1
tagesschau.de	250	39
KEF-Büro	-	-

Der **Anteilsbesitz des NDR** ist in der Anlage 2 aufgeführt.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und die **Beteiligungen** haben sich im Geschäftsjahr nicht verändert.

Das **Sondervermögen Altersversorgung**, das der Erfüllung der Versorgungsansprüche zu dienen bestimmt ist, hat sich im Geschäftsjahr um Mio. € 33,2 erhöht und besteht zum 31. Dezember 2005 aus:

	Mio. €
Investmentfonds	425,6
Deckungswert Rückdeckungsversicherung	246,7
	672,3



Der Deckungswert enthält mit Mio. € 32,3 den **NDR** Anteil am Deckungskapital der im Jahr 1998 von der ARD gegründeten Baden-Badener Pensionskasse WAG.

Von den **Anzahlungen auf Programmvermögen** (Mio. € 48,5) wurden Mio. € 21,8 an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Mio. € 5,9 an verbundene Unternehmen geleistet.

3.2. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
- Gegen Rundfunkanstalten der ARD und das ZDF	1.037	
- Gegen Rundfunkteilnehmer	50.487	
- Sonstige	1.004	52.528
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		33.668
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.179
Sonstige Vermögensgegenstände		12.140
		100.515

Es bestehen Forderungen gegen ein verbundenes Unternehmen in Höhe von insgesamt T€ 157 aus anteiligen Erstattungsansprüchen für beim **NDR** gebildete Pensionsrückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der **NDR** weist in den sonstigen Vermögensgegenständen Optionsrechte in Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten von T€ 118 mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr aus. Es handelt sich dabei um die Absicherung von Währungsrisiken aufgrund von Lizenzzahlungen, die in US-Dollar denominated sind. Der **NDR** hat sich gegen diese Risiken durch den Abschluss eines Devisenoptionsgeschäftes abgesichert. Devisenoptionen werden bei Rechnungslegung nach HGB in Höhe ihrer Optionsprämie als „sonstiger Vermögenswert“ aktiviert. In der Folgebewertung werden die Veränderungen des Zeitwertes der Devisenoption erfolgswirksam gebucht, Wertaufholungen jedoch maximal bis zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten berücksichtigt. Der Zeitwert der Option zum Bilanzstichtag beläuft sich auf T€ 244.



In den sonstigen Vermögensgegenständen sind weitere Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr enthalten:

- Erstattungsanspruch aus Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter des ARD-TV-Leitungsbüros in Höhe von T€ 2.225
- Anteil am GEZ-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von T€ 3.598
- Anteil am IVZ-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von T€ 869
- Anteil am Phoenix-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von T€ 407
(ein Ausweis erfolgt in gleicher Höhe in der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“)
- Darlehen an Mitarbeiter/-innen in Höhe von T€ 189

Die übrigen Posten sind 2006 fällig.

3.3. Der **NDR** hat einen **Sonderposten aus Zuwendungen Dritter** für Rundfunkgebührenanteile gebildet, die unmittelbar beim **NDR** verbleiben bzw. von den Medienanstalten der Staatsvertragsländer zurückfließen und die einer durch Landesgesetze festgelegten Zweckbindung unterliegen.

Der Sonderposten setzt sich für die Staatsvertragsländer wie folgt zusammen:

	31.12.2005	31.12.2004
	T€	T€
Hamburg	2.404	2.303
Schleswig-Holstein	1.131	1.133
Mecklenburg-Vorpommern	994	1.426
Niedersachsen	2.614	2.791
	7.143	7.653

3.4. Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden auf Basis der neuen Sterbetafeln 2005G von Heubeck berechnet. Sie beinhalten eine pauschale Anpassung in Höhe von insgesamt Mio. € 21,0 insbesondere für eine marktadäquate Verzinsung.

3.5. Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen, den **NDR** Anteil an Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter von Gemeinschaftseinrichtungen, Rückstellungen für freie Tage, Mehrarbeit und Urlaub sowie für Altersteilzeit und Verpflichtungen für künftige Jubiläumsaufwendungen und Rückstellungen für Beitragsnachforderungen. Aufgrund des dauerhaft niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt hat der **NDR** den Rechnungszins für die Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit von 6% auf 3% und für Bestandschutzleistungen von 5,5% auf 4% angepasst.



3.6. Es werden folgende **Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen:

	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen		7.247
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
- Gegenüber Rundfunkanstalten der ARD	11.402	
- Sonstige	18.053	29.455
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.258
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		333
Sonstige Verbindlichkeiten		22.898
		63.191

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr bestehen nur im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftsprogramm Phoenix in Höhe von T€ 407.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, entfallen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 5.932) und damit verrechnete Forderungen (T€ 2.337).

3.7. Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
Aus dem Erwerb von FS-Produktionen		39.177
Bestellobligo für Sachanlagen	22.137	
Obligo aus Mietverträgen für Grundstücke und Gebäude	8.514	
Obligo aus Miete bzw. Wartung für technische Geräte	9.977	
Obligo aus Dienstleistungsverträgen	5.740	46.368
Verpflichtungen aus DVB-T-Versorgungsvertrag		135.962
Verpflichtungen aus Satellitenvertrag SES Astra und Eutelsat		60.571
Verpflichtungen aus der Bereitstellung und Überlassung von Rundfunknetzen (RuNet)		29.281
Verpflichtungen aus Kabeleinspeisevertrag		8.176
Verpflichtungen aus Miete und Ankaufspreis Neubau LFH Mecklenburg-Vorpommern	41.504	
Neubau ARD-aktuell	34.49275.996	
Verpflichtungen aus Sportrechte-Verträgen		102.925
Verpflichtungen aus Programmbeschaffungsverträgen DFS		26.895
Verpflichtungen gegenüber NordwestRadio		3.068
Verpflichtungen gegenüber der bbp		1.004
Verpflichtungen gegenüber der FilmFörderung Hamburg GmbH		750
Verpflichtungen gegenüber NDR MEDIA		83
		530.256

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind Verpflichtungen mit Laufzeiten bis zu 15 Jahren enthalten.

3.8. Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von T€ 42.219 im Zusammenhang mit der Leasingfinanzierung des Landesfunkhauses Mecklenburg-Vorpommern und des ARD-aktuell-Gebäudes.



4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG)

4.1. Die direkten **Aufwendungen und Erträge für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro, tagesschau.de sowie für das KEF-Büro der ARD** werden jeweils in einem gesonderten Wirtschaftsplan geplant und abgerechnet. Die Federführung für diese Gemeinschaftsaufgaben liegt beim **NDR**. Die auf die Gemeinschaftsaufgaben entfallenden direkten Aufwendungen und Erträge werden beim **NDR** in einem gesonderten Geschäftsbereich gebucht. Der nach der Abrechnung auf den NDR entfallende Kostenanteil wird unter dem Posten „Aufwendungen für bezogene Leistungen – Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ und „sonstige betriebliche Aufwendungen“ mit insgesamt T€ 7.033 ausgewiesen.

Die direkten Bruttoaufwendungen und -erträge für diese Gemeinschaftseinrichtungen verteilen sich auf folgende Posten:

	2005	2004
	T€	T€
Sonstige betriebliche Erträge	-405	-566
Personalaufwand	21.277	20.610
Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand	11.297	11.353
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	501	514
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	78	47
Sonstige Aufwendungen	2.829	2.486
Zinserträge	-1	-2
Sonstige Steuern	1	0
	35.577	34.442



4.2. In den sonstigen betrieblichen Erträgen und in den Aufwendungen sind folgende wesentliche **aperiodische Posten** enthalten:

	2005 T€	2004 T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	16.177	4.243
Erstattung von Ausbildungskosten für Praktikanten/Volontäre	461	520
Erträge aus der Erstattung von RegTP Gebühren	401	0
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	348	295
Erträge aus der Erstattung von EBU-Beiträgen	335	0
Erträge aus der Ausschüttung von Leerkassetten- und Geräteabgaben	233	0
Erträge aus dem NFL Treuhandvermögen	0	6
Aufwendungen aus Kostenerstattungen von ARD-aktuell	2.221	0
Verluste aus Anlagenabgängen	1.839	321

4.3. In den Abschreibungen in Höhe von T€ 60.228 sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.599 enthalten.

4.4. Der **NDR** weist die mit Beginn der Erhöhung der Rundfunkgebühr ab 1. April 2005 zu gewährende Strukturhilfe für Radio Bremen und Saarländischer Rundfunk in Höhe von T€ 2.748 in der Position „Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten gem. Staatsvertrag“ aus.

4.5. Der **NDR** hat einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der **NDR MEDIA GmbH** abgeschlossen und hieraus T€ 7.600 (Vorjahr: T€ 7.419) vereinnahmt.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1. Die **durchschnittliche Arbeitnehmerzahl** ergibt sich aus den Planstellen, die beim **NDR**, bei ARD-aktuell, dem ARD-TV-Leitungsbüro, bei tagesschau.de sowie bei dem KEF-Büro der ARD im Jahresdurchschnitt besetzt sind (Ermittlung durch Zwölfteilung der kumulierten Monatsendstände):

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
NDR	3.260	399	3.659
ARD-aktuell	225	42	267
ARD-TV-Leitungsbüro	15	1	16
tagesschau.de	21	9	30
KEF-Büro der ARD	5	-	5
Gesamt	3.526	451	3.977



5.2. Die **Gesamtbezüge der Mitglieder der Aufsichtsgorgane** (Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen) betreffen mit T€ 402 den Rundfunkrat und mit T€ 85 den Verwaltungsrat.

5.3. Die **Gesamtbezüge des Intendanten, des Stellvertretenden Intendanten und der leitenden Angestellten** im Sinne von Artikel 24 der Satzung des **NDR** betragen T€ 2.029. Die Gesamtbezüge der früheren Intendanten, Stellvertretenden Intendanten und leitenden Angestellten belaufen sich auf T€ 2.145; die für diesen Personenkreis gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von T€ 16.721 berücksichtigen alle Verpflichtungen.

5.4. Der **NDR** hat im Geschäftsjahr Bezüge für die im **Studio Washington** tätigen Mitarbeiter sowie einen pauschal ermittelten Aufschlag für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung von insgesamt T€ 711 an den WDR, der federführend das HF/FS-Studio Washington betreut, weiterbelastet. Der WDR belastet den **NDR** anteilig mit 50 % der angefallenen Kosten; sie werden beim **NDR** in der Ertrags- und Aufwandsrechnung in der Position „Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ ausgewiesen.

5.5. Der **NDR** hat für die Prüfung der Jahresabrechnung 2005, die Prüfung der Abrechnung über die Aufwendungen für ARD-aktuell im Wirtschaftsjahr 2005 sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlage-

berichtes zum 31.12.2005 mit dem Abschlussprüfer ein Honorar (incl. Umsatzsteuer) von insgesamt T€ 180 vereinbart. Die Prüfungsgesellschaft hat weiterhin steuerliche Beratungsleistungen von T€ 2 im Geschäftsjahr erbracht.

5.6. Angabe der Mitglieder der Organe finden Sie auf den Seiten 158 bis 163 dieses Geschäftsberichtes. Intendant, Stellvertretender Intendant und leitende Angestellte im Sinne von Artikel 24 der Satzung des **NDR**: Prof. Jobst Plog, Intendant; Joachim Lampe, Stellvertretender Intendant; Maria von Welser; Gerd Schneider; Dr. Arno Beyer; Friedrich-Wilhelm Kramer; Gernot Romann; Volker Herres; Lutz Marmor (bis 31.07.2006); Dr. Albrecht Frenzel (ab 01.08.2006); Dr. Werner Hahn.

Hamburg, den 14. Juli 2006

Prof. Plog
(Intendant)

Marmor
(Verwaltungsdirektor)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Norddeutschen Rundfunks, gemeinnützige Anstalt des öffentlichen



Rechts, Hamburg, (**NDR**) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach der Satzung und der Finanzordnung des **NDR** entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Intendanten des **NDR**. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des **NDR** sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lage-

bericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Intendanten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Satzung und der Finanzordnung des **NDR** und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des **NDR**. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des **NDR** und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 14. Juli 2006
PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wöhlke
(Wirtschaftsprüfer)

ppa. Wilke
(Wirtschaftsprüfer)